

19. Mai 2021

Schriftliche Anfrage

von Martina Zürcher (FDP)
und Përparim Avdili (FDP)

Am 22. April 2021 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz zum Stand des Koch-Areals informiert, insbesondere dass die Wohnungen «frühestens 2025 bezugsbereit» seien.

Nachdem der Stadtrat das Areal 2013 dringlich gekauft hatte, geschah erst einige Jahre wenig, bevor die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» der FDP den Stadtrat vorantrieb und die Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 über die Initiative und das städtische Projekt an gleicher Stelle entscheiden konnten. In der Abstimmungszeitung lehnte der Stadtrat die Initiative der FDP mit der Begründung ab, dass damit später Wohnraum entstehen würde: «Es liegt ein klarer Zeitplan vor. Dank den bereits geleisteten Vorarbeiten kann das Projekt nach der Annahme durch die Stimmbevölkerung nahtlos weiter vorangetrieben werden, die Wohnungen sollen im Jahr 2023 bezugsbereit sein. Der Verkaufsprozess des Areals und die anschliessenden Projektierungs- und Realisierungsarbeiten nach Annahme der Initiative dürften deutlich länger dauern als die bereits laufende Projektentwicklung.» (S. 9 Abstimmungszeitung, https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/abstimmungen_u_wahlen/archiv_abstimmungen/vergangene_termine/180610/abstimmungszeitung.html). Gut zwei Drittel der Stimmberechtigten folgten schliesslich der Empfehlung des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen dauert es 12 Jahre zwischen Kauf des rund 30'000 m2 grossen ehemaligen Industrieareals und dem Bezugstermin der Wohnungen? Bitte um Angabe der Jahre für die einzelnen Phasen?
2. Woher kommt die Verzögerung um mindestens zwei Jahre gegenüber den Versprechungen in der Abstimmungszeitung, respektive dass sieben statt die versprochenen fünf Jahre ab Abstimmungstermin gebraucht werden? Gab es relevante Einsprachen?
3. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten möglichst rasch Wohnungen auf dem Koch-Areal wollten. Offensichtlich mussten sie aber aufgrund klarer Falschangaben entscheiden, denn im Gegensatz zu den Aussagen des Stadtrats wären die Wohnungen mit der FDP-Initiative wahrscheinlich schneller, d.h. in weniger als sieben Jahren bezugsbereit gewesen (respektive es hätte sicherlich nicht «deutlich länger» gedauert). Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass mit falschen Informationen der Regierung in der Abstimmungszeitung auf den Volksentscheid eingewirkt wurde, was im Falle der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Heiratsstrafe vom 28. Februar 2016 zur Aufhebung des Resultats durch das Bundesgericht geführt hat?
4. Wie sieht die Einhaltung des Zeitplans für die sich zurzeit in Umsetzung befindenden Projekte aus (z.B: Hardau I, Tramdepot Hard, Salzweg, Eichrain, Leutschenbachstrasse)?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Stimmbevölkerung zukünftig nicht aufgrund derartig falscher Angaben des Stadtrats wie bspw. beim Koch-Areal entscheiden muss?



